

Grundzkapitel

Aus den Diskussionen der thematischen Arbeitsgruppen ergeben sich einige übergreifende Forderungen: solche, die in mehreren Gruppen diskutiert wurden und solche, die von der Sache her nicht auf ein Thema begrenzt sind:

- Behinderung ist nicht das Problem des oder der Einzelnen, sondern eine gesellschaftliche Herausforderung. Deshalb muss auch die Gesellschaft nach Lösungen suchen und nicht nur der oder die Einzelne.
- Ziel muss sein, Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Geschehen zu ermöglichen und dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Wichtige Punkte für die Umsetzung von Teilhabe sind die Finanzierbarkeit von Ressourcen und Assistenz sowie die umfassende Barrierefreiheit auf baulicher, räumlicher, technischer, digitaler, kommunikativer sowie zwischenmenschlicher Ebene.
- Die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen sich in Politik und Selbstvertretung zu organisieren, müssen verbessert werden, damit sie sich und ihre Interessen selbst vertreten können.
- Voraussetzung für Teilhabe ist immer umfassende Barrierefreiheit. Das bedeutet: Es geht nicht nur um bauliche Barrierefreiheit, sondern auch um Infrastruktur, Informationstechnik, Kommunikation und Haltung. Nötig ist eine umfassend barrierefreie Grundstruktur: dazu braucht es neben gesetzlichen Regelungen finanzielle Anreize für private Unternehmen und die entsprechende Aufklärung.
- Viele Forderungen sind zwar im Kontext der Diskussion um Inklusion (Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK) entstanden, reichen aber über diesen Bereich hinaus und helfen auch anderen Bevölkerungsgruppen.
- Behinderung und Inklusion muss Thema in Kita, Schule, Hochschule sowie Aus- und Weiterbildung sein. Dabei geht es um Sensibilisierung und das Entwickeln einer Haltung und der Einnahme einer inklusiven Perspektive.
- Viele Forderungen beziehen sich auf die Zukunft. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch im Bestand Verbesserungen erfolgen und bestehende Barrieren abgebaut werden müssen.
- Zentrale Begriffe - wie umfassende/vollständige Barrierefreiheit - müssen definiert sein, damit diese operationalisiert werden können. Insbesondere müssen bundeseinheitliche Standards so präzise formuliert werden, dass man diese umsetzen kann (Einheitlichkeit bei Mobilität und Barrierefreiheit).

- Bei Förderprogrammen müssen umfassende Barrierefreiheit und die Belange von Menschen mit Behinderungen grundsätzliche Kriterien für die Fördervoraussetzung sein.
- Dort, wo soziale und kulturelle Hürden beim Zugang zu Angeboten bestehen, müssen diese abgebaut werden.
- Von der Holschuld zur Bringschuld: Bringschuld von Seiten der Gesellschaft, die Angebote für die Menschen mit Behinderungen bekannt zu machen.

Unterschiedliche Zuständigkeiten

- Bei vielen Themen bestehen unterschiedliche Zuständigkeiten. Solche Unterschiede der Zuständigkeitsbereiche können problematisch sein und zu Lasten der Menschen mit Behinderungen gehen. Deshalb ist es notwendig, dass die Beteiligten (z.B. Bund und Länder, Land und Kommunen, Land und Schulträger) gemeinsam zu Lösungen kommen. Das Land ist aufgefordert, sich hier um wirksame Abstimmungsmechanismen zu bemühen. Dabei sollen die Verantwortlichen und Beteiligten zuständigkeitsübergreifend zusammenarbeiten.

Ziele und Zielkontrolle

- Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK orientiert sich an Zielen. Neben der Umsetzung von konkreten Maßnahmen braucht es deshalb ein Monitoring: Es muss überwacht werden, ob und wie die gesetzten Ziele erreicht werden.
- Es ist zu klären, welche Instanz die Umsetzung der Maßnahmen und Regelungen kontrolliert.
- Es muss konkrete überprüfbare Zielzahlen geben, die auf allgemein zugänglichen Daten, z.B. des Statistischen Landesamts, beruhen. Die Verständigung über eine Datenbasis ist wichtige Voraussetzung, so dass diese Zahlen zur Fortschrittsmessung verwendet werden.